

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kornhauskeller Restaurant & Bar
Bindella terra vite vita SA

PARTEIEN UND VERTRAGSSCHLUSS

Das Restaurant Kornhauskeller, fortan Dienstleister genannt, erbringt Bankett- und Cateringleistungen für Anlässe jeglicher Art seiner Kunden, fortan Veranstalter genannt, nach Massgaben des individuell abgeschlossenen Detailvertrages. Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Detailvertrages zu Stande.

PROVISORISCHE RESERVATIONEN

Werden max. 2 Wochen für den Kunden hingehalten. Sollte bis zum abgemachten Datum kein Rückmeldung erfolgen, behalten wir unser Recht vor die provisorische Reservation ohne weiteres freizugeben.

ANGEBOTSAUSWAHL

Speise- sowie Weinauswahl müssen 14 Tag vor dem Anlass mitgeteilt werden. Wird dies nicht innerhalb der Frist mitgeteilt, behält sich der Dienstleister das Recht vor durch Alternativen zu ersetzen.

SCHÄDEN

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Bei Schäden oder Verlust von gemieteten Geräten haftet der Veranstalter. Das Kornhaus lehnt jegliche Haftung ab.

PREISE

Teuerungsbedingte Preisänderungen sind vorbehalten. Sämtliche Preise sind in CHF aufgeführt und verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

PERSONENANZAHL

Die definitive Personenanzahl muss bis spätestens 48 Stunden vor Anlass gemeldet werden. Sie gilt als Grundlage der Rechnungsstellung.

Ab 2 Werktagen vor Anlass verrechnen wir das gewählte Menü zu 100% der zuletzt gemeldeten Personenanzahl.

ÖFFNUNGSZEIT UND MITARBEITER AUFWAND

Das Restaurant inklusive der Bar sind bis 00.30 Uhr geöffnet. Sollte das Fest länger dauern, wird pro Mitarbeiter und angebrochene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 45/h verrechnet. Unbedingt gilt es, die von Amts wegen auferlegte Schliessung bis 03.30 Uhr einzuhalten (in diesem Falle ist das Dienstende der Mitarbeiter 04.30 Uhr). Die Anzahl der benötigten Mitarbeiter obliegt dem Kornhaus und wird den Bedürfnissen angepasst.

TICKETING BEI EVENTS

Tickets für Events im Kornhauskeller Bern können je nach Event über Eventfrog oder an der Abendkasse gekauft werden. Mit dem Kauf eines Tickets erwirbt der Käufer das einmalige Recht auf Eintritt, Besuch und die ausgeschriebenen Leistungen für den auf dem Ticket festgehaltenen Event in der bezeichneten Kategorie in der angegebenen Zeit/Datum.

UMTAUSCH & RÜCKGABE

Der Umtausch oder die Rückgabe von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere können Tickets bei Eventausfälle oder höherer Gewalt nicht zurückgegeben werden. Tickets werden bei Verlust oder Beschädigung (z.B. nicht mehr lesbar) nicht ersetzt. Saisonabonnemente werden bei Verlust oder Beschädigung nur in Ausnahmefällen und gegen eine Gebühr ersetzt. Findet eine Event-Terminverschiebung statt, behalten die Tickets des ursprünglichen Events ihre Gültigkeit für den neuen Event.

ANZAHLUNG

Das Kornhaus behält sich vor, bei Vertragsabschluss eine Vorauszahlung bis zu einem Drittel des zu erwartenden Umsatzes zu verlangen. Die Reservation ist in diesem Falle erst verbindlich nach dem Eintreffen der Zahlung.

ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN

STANDARD ANLASS

Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, gelten folgende Richtlinien:

bis 1 Monat vor Anlass	30 %
bis 14 Tage vor Anlass	60 %
unter 14 Tage vor Anlass	100 %

ZAPFENGELD

Als Betrieb der Bindella Gruppe inklusive eigenständiger Weinproduktion werden grundsätzlich vom Veranstalter mitgebrachte Weine nicht ausgeschenkt.

ZAHLUNG

Für jeden Anlass wird eine Rechnung erstellt, diese ist in der gewährten Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Zahlungen mit der Kreditkarte wird eine Kommission von 3 % vorbehalten.

Einzelinkasso ist möglich bis zu einer Gruppengrösse von 10 Personen. Bei Gruppen mit mehr als 20 Personen bitten wir um die Zahlung per Rechnung.

Wir versenden Rechnungen ab CHF 500.- nur an Schweizer Rechnungsadressen. Firmen mit Sitz im Ausland bitten wir vor Ort zu bezahlen.

GERICHTSSTAND

Diese allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizer Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Zürich vereinbart.